



ENTWURF



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

1. Postzustellungsauftrag



HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-4585
FAX +49 (0)228 99-300-807-4585

ref-lf17@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihr Widerspruch vom 14.08.2019

Aktenzeichen: Z 25/2618.6/2-436 IFG

Datum: Bonn, 04.12.2019

Seite 1 von 2

Sehr geehrte(r) 

ihrem Widerspruch vom 14.08.2019, hier eingegangen am 19.08.2019,
kann nicht abgeholfen werden und es ergeht folgender

Widerspruchsbescheid:

1. Der Widerspruch wird als unbegründet zurückgewiesen.

2. Der Widerspruchsführer trägt die Kosten des Verfahrens

I.

Mit Antrag vom 09.06.2019 beehrten Sie unter Berufung auf das IFG
Einsicht in die Planungs- und Genehmigungsunterlagen über die ur-
sprüngliche Einrichtung der Übungslufträume („TRA“), wie sie im
„Zentrum Luftoperationen“ im militärischen Luftfahrthandbuch unter
ENR 6 in den Karten veröffentlicht sind.

II.

Der zulässige Widerspruch ist unbegründet. Ihnen steht kein Anspruch
gemäß § 1 Absatz 1 IFG auf Zugang zu den antragsgegenständlichen
Planungs- und Genehmigungsunterlagen zu.



Seite 2 von 4

Wie im Ausgangsbescheid erläutert besteht der Anspruch nach § 1 Absatz 1 IFG nur hinsichtlich amtlicher Informationen, die bei der Behörde tatsächlich vorhanden sind.

Gemäß der Richtlinie für das Bearbeiten und Verwalten von Schriftgut (Akten und Dokumenten) in Bundesministerien (RegR) beträgt die Aufbewahrungsfrist für Akten und Dokumente höchstens 30 Jahre. Eine längere Aufbewahrung ist nur in speziell zu begründenden Ausnahmefällen möglich.

Da die ursprüngliche Einrichtung der Übungslufträume über 30 Jahre zurückliegt, liegen uns hierzu keine Dokumente mehr vor.

III.

Die Kosten des Verfahrens sind Ihnen als Widerspruchsführer aufzuerlegen (§ 73 Absatz 3 Satz 3 VwGO in Verbindung mit § 80 Absatz 1 Satz 3 VwVfG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Bescheid des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 30.07.2019 in Gestalt dieses Widerspruchsbescheides kann innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Widerspruchsbescheides Klage bei dem Verwaltungsgericht Berlin, Kirchstraße 7, 10557 Berlin erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag





Seite 3 von 4

Kostenfestsetzung

Die von Ihnen zu tragenden Kosten des Widerspruchsverfahrens werden auf 30,00 Euro festgesetzt.

Begründung:

Amtshandlungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz sind kostenpflichtig (vgl. § 10 Absatz 1 Satz 1 IFG). Grund und Höhe der Kosten bestimmen sich nach der Informationsgebührenverordnung des Bundesministeriums des Innern (IFGGebV vom 02.01.2006, BGBl I Nummer 1) und dem Gebühren- und Auslagenverzeichnis zu § 1 der Informationsgebührenverordnung in Verbindung mit § 10 IFG und dem Gesetz über Gebühren und Auslagen des Bundes (Bundesgebührengesetz) vom 07.08.2013.

Bei der festgesetzten Gebühr handelt es sich um die Mindestgebühr für einen Widerspruchsbescheid gemäß Teil A Nummer 5 des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses zur Informationsgebührenverordnung. Danach wird für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs eine Gebühr bis zur Höhe der für den angefochtenen Verwaltungsakt festgesetzten Gebühr erhoben, mindestens jedoch 30,00 Euro.

Tatbestände, die eine Gebührenermäßigung oder eine Befreiung von einer Gebührenerhebung im Sinne des § 2 IFGGebV begründen, sind weder vorgetragen noch ersichtlich.

Bitte überweisen Sie den Betrag innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides wie folgt:

Empfänger:	BM für Verkehr und digitale Infrastruktur
Kontonummer:	860 010 40
BLZ:	860 000 00
Bank:	BBk Leipzig (Deutsche Bundesbank, Filiale Leipzig)
BIC:	MARKDEF1860
IBAN:	DE388600000000086001040
Verwendungszweck / Kassenzeichen:	- 436 IFG 1180 0439 9732





Seite 4 von 4

Der oben genannte Verwendungszweck ist bitte unbedingt mit anzugeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid (Kostenfestsetzung) kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Invalidenstraße 44, 10115 Berlin einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Lena-Maria Gaese

2. Kopie BMVg FüSK I 5
3. Reg. LF 17 bitte zu Barcode 03180630

f. Z 25

per E-Mail
5.10.19

f. LF 17

Or 4/12